



**HFUK Nord**

Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

# Entscheidungshilfe für Eignung und Funktion in der Feuerwehr

## Hilfestellung für Führungskräfte und Ärzte

6. Fachgespräch Feuerwehren und  
Hilfeleistungsorganisationen



## Entscheidungshilfe

Eignung und Funktion in der freiwilligen Feuerwehr

## Anfragen an die HFUK Nord

- Kann jemand mit einem Spenderherz die Funktion als stellvertretender Wehrführer ausüben?
- Darf jemand mit Narkolepsie Einsatzfahrzeuge fahren?
- Können wir einen Kameraden mit erheblicher geistiger Einschränkung mit in den Einsatz nehmen?
- Einsatzkraft hat eine Niere einer Verwandten gespendet und einen GdB von 40. Er möchte weiterhin Atemschutz tragen und fühlt sich fit.
- Einsatzkraft hat Epilepsie und möchte Atemschutz tragen. Durch medikamentöse Einstellung seit einigen Jahren Anfallsfrei

## Aktueller Stand

- Demographischer Wandel
- Konkurrenz mit anderen „Freizeitanbietern“
- Hohe Mobilität bezüglich des Arbeitsplatzes -> dadurch weniger FA tagesverfügbar
- Anwachsen der Anforderung an Feuerwehren durch sich wandelnde Techniken (z.B. Photovoltaik, Brennstoffzellen) -> dadurch erhöhte Anforderungen an Feuerwehrangehörige – in Zukunft weniger Generalisten – mehr Spezialisten
- Inklusion

## Herausforderung

- Nicht mehr der alleskönnende Einheitsfeuerwehrmann
  - Bestehende Einsatzkräfte die im Laufe der Tätigkeit in der Feuerwehr Einschränkungen erleiden, sinnvoll weiterhin einsetzen
  - Zur richtigen Zeit die richtigen Personen am richtigen Ort vorzuhalten
- 
- 
- Betrachtung neuer Personengruppen
  - Einteilung in den Feuerwehrdienst nach Eignung

## Rechtsgrundlagen

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) § 7 Übertragung von Aufgaben
- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ §7 Befähigung für Tätigkeiten

„Beschäftigte dürfen Aufgaben nur ausüben , für die sie geeignet sind. Der Unternehmer hat sie dementsprechend einzusetzen. „

## Rechtsgrundlagen

– DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“ §6

„Die Unternehmerin oder der Unternehmer darf Feuerwehrangehörige nur für Tätigkeiten einsetzen, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind. Bestehen konkrete Anhaltspunkte, aus denen sich Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung von Feuerwehrangehörigen für die vorgesehene Tätigkeit ergeben, so hat sich die Unternehmerin bzw. der Unternehmer die Eignung ärztlich bestätigen zu lassen.“

## Wonach soll untersucht werden?

- *Eignungsuntersuchung Atemschutz?*
- *Eignungsuntersuchung Feuerwehr?*
- *FwDV 300 ?*
- *Eigenes Ermessen?*
- *Wonach untersucht ein Arzt der von Feuerwehr keine Ahnung hat?*

*Nach wie vor gibt es bis heute keine bundeseinheitliche arbeitsmedizinische Vorsorge- oder Eignungsuntersuchung, die speziell auf die Belastungen des Feuerwehrdienstes zugeschnitten ist.*

## Denkmodell Entscheidungshilfe

- Die Funktion muss der (fachlichen und körperlichen) Eignung folgen.
- Hierzu müssen die Funktionen innerhalb der Feuerwehr definiert werden, ähnlich einer Stellenbeschreibung.
- Die einzelnen Funktionen innerhalb des Feuerwehrdienstes lassen sich dann auch von einem mit den Aufgaben der Feuerwehr vertrauten Arzt sachgerecht beurteilen.
- Mit Ausnahme der Kernbereiche im Einsatzdienst können auch Feuerwehrangehörige mit „Handicap“ im Feuerwehrdienst eingesetzt werden, wenn man sich über die Funktion in der Feuerwehr einig ist. -> Regelung per Dienstvereinbarung.

## Denkmodell Entscheidungshilfe

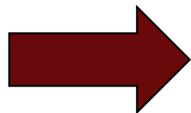
- Durch Anwendung der Entscheidungshilfe wird es künftig auch keine Diskussion über den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz mehr geben, weil die Verwendung bzw. Funktion individuell - notfalls anhand einer Gefährdungsanalyse – auf den Bewerber bzw. die Bewerberin zugeschnitten werden kann.
- Keine neue Vorschrift - Hilfestellung
- Bedenken, dass nach einer Untersuchung keine Einsatzkräfte mehr vorhanden sind

## Vorgehensweise

- 1. Sammeln von Funktionen in der Feuerwehr gemäß Feuerwehrdienstvorschriften und Satzungen
- 2. Aufstellen einer Anforderungskatalogs hinsichtlich der körperlichen Belastungen (wie viel muss beispielsweise ein Maschinist tragen können, muss er gut sehen und hören können, welche psychischen Belastungen können auf ihn zukommen, etc.)
- 3. Festlegen von Untersuchungs- sowie Ausschlusskriterien

## Vorgehensweise

- 4. Bewertung der einzelnen Funktionen durch ein Gremium aus:
  - Ärzten verschiedener Fachrichtungen, jedoch mit Feuerwehrhintergrund
  - Experten der DGUV
  - Feuerwehr-Führungskräften
  - Mitarbeitenden der HFUK Nord



**Ergebnis: Matrix als Entscheidungshilfe**

Foto: K. Wormuth



## A1

**Atenschutzgeräteträger/  
Atenschutzgeräteträgerin**  
  
**Träger/Trägerin von CSA**  
  
**Taucher/Taucherin**  
  
**Höhenretter/Höhenretterin**

Foto: D. Rixen



## A2

**Maschinist/Maschinistin**  
  
**Bootsführer/Bootsführerin**  
  
**DL-Korbbediener/DL-Korbbedienerin**

Foto: D. Rixen



## B

**Truppmann/Truppfrau**  
  
**Melder/Melderin**  
  
**Truppführer/Truppführerin**  
  
**Gruppenführer/Gruppenführerin**  
  
**Zugführer/Zugführerin**  
  
**Verbandsführer/Verbandsführerin**  
  
**Wehrführer/Wehrführerin**  
  
**Fachberater/Fachberaterin**

Foto: S. Schrödl



## C

**Gerätewart/Gerätewartin**  
  
**Jugendwart/Jugendwartin**  
  
**Pressesprecher/Pressesprecherin**  
  
**Sicherheitsbeauftragter/  
Sicherheitsbeauftragte**  
  
**EDV-Beauftragter/EDV-Beauftragte**  
  
**Versorgungsbeauftragter/  
Versorgungsbeauftragte**  
  
**BA/BE-Beauftragter/  
BA/BE-Beauftragte**

**Ausbilder/Ausbilderin in der Feuerwehr**

Kriterium	Funktion	A1				A2			B		C								Verwaltungsabteilung	
		Atemschutzgeräteträger	CSA-Träger	Hilfshelfer	Trichter	Maschinist	Bootsführer	DL-Korbbediener	Trupptätigkeit	Führungspositionen	Einleitwart	Jugendfeuerwehrwart	Pressensprecher	Fachberater	Stipendienbeauftragter	Menschen für EDV / Fernsprechanlagen etc.	Versorgung / Fortbildung	BdJ, Bf, Beauftragter		
U1		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
U2		x	x	x	x															
U3		x	x	x	x															
U4		x	x	x	x	(x)	(x)	(x)												
U5		x	x	x	x	x	x	x	x	x										
U5 a		x	x	x	x	x	x	x												
U5 b		x	x	x	x	x	x	x												
U6		x	x	x	x	x	x	x	x	x										
U7					x															
U8					x															
A1		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A2 a		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A2 b		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A3		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A4		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A5		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A6		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A7 a		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A7 b		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A8		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A9		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A10		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A11		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A12		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A13		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
A14																				
A15		x	x	x	x															
A16		x	x	x	x	x	x	x												
A17		x	x	x	x				x											

## Anwendung in der Praxis

### Variante I:

- Die Feuerwehr entsendet einen Feuerwehrangehörigen mit der Fragestellung nach seinen Verwendungsmöglichkeiten zum Arzt.
- Dieser führt eine vollständige Untersuchung durch und entscheidet, in welche Eignungsstufe der Feuerwehrangehörige eingeteilt werden kann.
- Hieraus ergeben sich folgende Verwendungsmöglichkeiten:

**Feuerwehrtauglichkeitsstufe A1: für den Einsatzdienst geeignet.**

**Feuerwehrtauglichkeitsstufe A2: für den Einsatzdienst geeignet außer als Atemschutzgeräteträger, CSA-Träger, Taucher und Höhenretter.**

**Feuerwehrtauglichkeitsstufe B: für den Einsatzdienst geeignet außer den in A1 und A2 aufgeführten Tätigkeiten.**

**Feuerwehrtauglichkeitsstufe C: nicht für den Einsatzdienst geeignet. Tätigkeit bzw. Funktion(en) in der Feuerwehr müssen gemäß Entscheidungshilfe festgelegt werden.**

# Anwendung in der Praxis

## Variante II:

- Die Feuerwehr entsendet einen Feuerwehrangehörigen zum Arzt, mit dem Ziel, ihn für eine gewisse Tätigkeit (Bootsführer, Maschinist usw.) untersuchen zu lassen.



Im Zweifelsfall ist von der Gemeinde eine fachkundige ärztliche Untersuchung nach § 14 UVV „Feuerwehren“ (GUV V C 53) anzuordnen.

### Maschinist | Maschinistin

#### Fachliche Eignung

Abgeschlossene Truppmannausbildung, jeweils erforderliche Fahrerlaubnis, Sprechfunkausbildung

**Ausbildungsdauer:**  
35 Stunden

#### Gesundheitliche Eignung

Der/die Feuerwehrangehörige muss den zu erwartenden Belastungen des Einsatzdienstes in seiner / ihrer Funktion gewachsen sein (Gefährdungsbeurteilung).

U 1/ 2/ 5/ 6 /ggf. 6 a/ 6 b/ 7

Wiederholung bei Krankheiten länger 6 Wochen oder bei begründeten Bedenken hinsichtlich der körperlichen Eignung, jedoch spätestens nach 5 Jahren

Beinhaltet G 25

Die Untersuchungen sollen von einem Arzt durchgeführt werden der mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraut ist.

**Ausschlusskriterium:**  
A 1-6/ 10/ 10 a/ 10 b/ 10 d / 11/ 13/ 13 a/ 14/ 16 & 17

#### Beschreibung der Funktion:

Der Maschinist ist Fahrer und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe sowie die im Löschfahrzeug eingebauten Aggregate. Er sichert die Einsatzstelle mit Warnblickanlage, Fahrlicht und blauem Blinklicht. Er unterstützt bei der Entnahme der Geräte, ist für die ordnungsgemäße Verlastung der Geräte verantwortlich und meldet Mängel an den Einsatzmitteln dem Einheitsführer.

## Atemschutzgeräteträger | -trägerin

### Fachliche Eignung

Lehrgang „Truppmann“, „Sprechfunker“, „Atemschutzgeräteträger“

Mindestalter 18 Jahre

**Ausbildungsdauer:**

25 Stunden

**Fortbildung:**

Jährlich mindestens 40 Stunden am Standort

Die Vorgaben der FwDV 7 sind zu beachten.

### Gesundheitliche Eignung

Der/die Feuerwehrangehörige muss den zu erwartenden Belastungen des Einsatzdienstes in seiner / ihrer Funktion gewachsen sein (Gefährdungsbeurteilung).

U 1/ U 2/ U 2 a/ U 3/ U 5/ U 6/ U 7/ U 7 a

Wiederholung der Untersuchung bis zum 49. LJ spätestens nach 3 Jahren, vorzeitig bei längerer Krankheitsphase oder konkretem Krankheitsverdacht oder mehrere Krankheitsausfälle während eines Halbjahres. Bei Probanden älter als 50 Jahre erfolgt die Nachuntersuchung jährlich. Die Untersuchungen sollen von einem Arzt durchgeführt werden der mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraut ist.

Beinhaltet G 7, G 26.3, G 30

**Ausschlusskriterien:**

A 1-8/ 8 a/ 9/ 10/ 10 a-d/ 11/ 11 a/ 12/ 12 a/ 13/ 13 a/ 13 b/ 14-16/ 16 a/ 17 -19



### Beschreibung der Funktion:

Der Atemschutzgeräteträger übernimmt die selben Aufgaben wie der Truppmann und der Truppführer. Jedoch nutzt er für seine Arbeit zusätzlich ein Atemschutzgerät

## Versorgungsdienst / Feldküche

### Beschreibung der Funktion:

Der Versorgungsdienst hat die Aufgabe der Nachschubbeschaffung und Versorgung der eingesetzten Kräfte. Zu diesen Aufgaben gehört gelegentlich auch das Zubereiten von Speisen und Einsatzverpflegung.

### Gesundheitliche Eignung

**Untersuchungen:**  
U 1/ U 5/ U 6

\* siehe Grundsätze Seite 8

**Bewertungsrelevante Kriterien:**  
A 1/ A 2a/ A 2b/ A 3/ A 5/ A 6/ A 7a/ A 8/ A 9/ A 10/  
A 12/ A 13/ A 17

### Fachliche Eignung

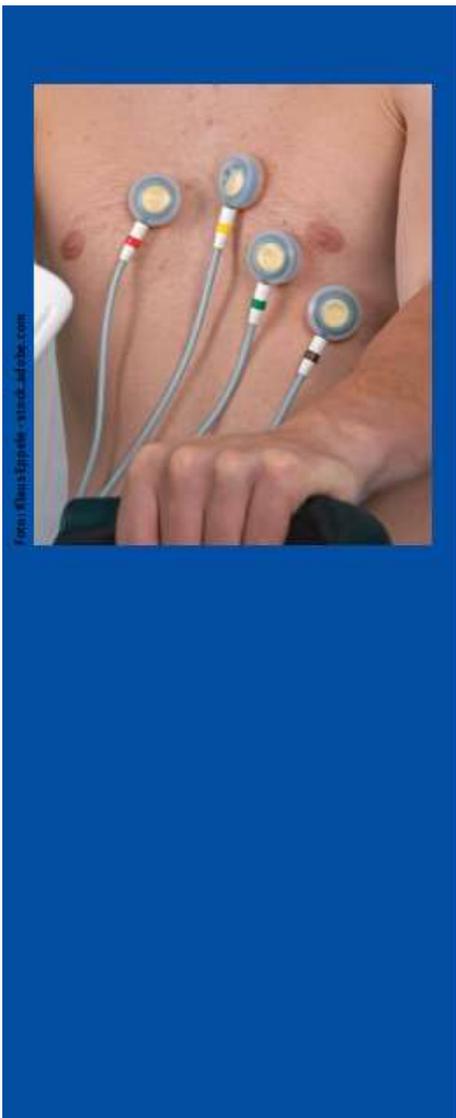
Kenntnis über Hygienemaßnahmen bei der Zubereitung von Speisen

Gesundheitszeugnis

Teilnahme an Lehrgängen für Feldköche (FKH)



Foto: B. Roam



## Technische Untersuchungen

### U 1

#### Allgemeine Anamnese und Untersuchung

Physischer und psychischer Allgemeinzustand, ggf. mit Inspektion, Palpation, Perkussion, Auskultation.

### U 2

#### Belastungs-EKG (Ergometrie)

Gemäß Leitfaden Ergometrie der DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen.

### U 3

#### Spirometrie (Atemvolumen)

Gemäß Leitfaden Spirometrie der DGUV Empfehlungen für arbeitsmedizinische Beratungen und Untersuchungen.

### U 4

#### Labor

Blutbild, Leberwerte (GammaGT, GPT), Blutzucker und HbA1c, Kreatininintest i.S., Urinsticks.

### U 5

#### Sehvermögen

Korrigiertes Nah- und Fernsehen.

### U 5 a

#### Sehtest inkl. Farbsinnprüfung und räumliches Sehvermögen

### U 5 b

#### Perimetrie (Gesichtsfeld)

### U 6

#### Audiometrie – Hörtest – Luftleitung

Testfrequenz 1-6 kHz

### U 7

#### Otoskopie

Bei Tauchern und Taucherinnen oder der Möglichkeit der Aufnahme von Flüssigkeiten ist eine Otoskopie unerlässlich.

### U 8

#### Vestibularisprüfung (Gleichgewicht)

## Bewertungsrelevante Kriterien

### A 1

Allgemeine Körperschwäche

### A 2 a

Bewusstseinsstörungen

### A 2 b

Gleichgewichtsstörungen

### A 3

Symptomatische Neurologische Anfallsleiden (z.B. Epilepsie, Absencen, synkopale Anfälle). Siehe DGUV Information 250-001 „Berufliche Beurteilung bei Epilepsie und nach erstem epileptischen Anfall.“

### A 4

Erkrankungen oder Schäden des zentralen oder peripheren Nervensystems, insbesondere mit wesentlichen Funktionsstörungen.

### A 5

Symptomatische psychiatrische und psychosomatische Erkrankungen, die mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit einhergehen.

### A 6

Aktuelle Suchterkrankungen

### A 7 a

Erkrankungen der Atemorgane, die deren Funktion aktuell wesentlich beeinträchtigen.

### A 7 b

Eingeschränkte Lungenfunktion:

- 1.) Restriktion FVC <80 %
- 2.) Obstruktion FEV<sub>1</sub> <70 %

### A 8

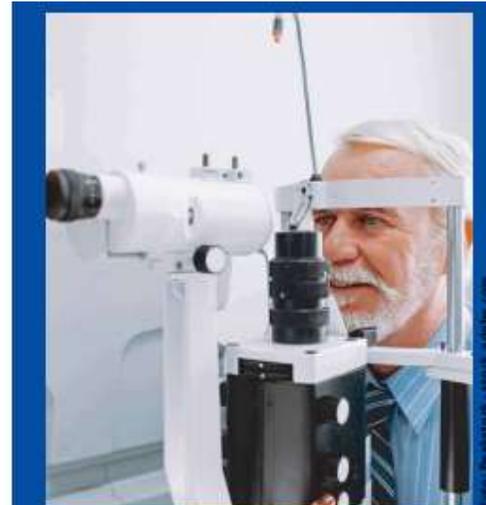
Chronische Infektionskrankheiten mit Ansteckungsgefahr und erheblicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit (z.B. Tuberkulose).

### A 9

Erkrankungen und Veränderungen des Kreislaufs mit erheblicher Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.

### A 10

Erkrankungen und Veränderungen des Herzens mit erheblicher Vorschädigung und Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit.



## Untersuchungsergebnisse

### Untersuchungsvariante I:

Das Ergebnis der Untersuchung stellt sich in 4 Kategorien dar:

**Feuerwehrauglichkeitsstufe A1:**  
für den Einsatzdienst geeignet.

**Feuerwehrauglichkeitsstufe A2:**  
für den Einsatzdienst geeignet außer als Atemschutzgeräteträger, CSA-Träger, Taucher und Höhenretter.

**Feuerwehrauglichkeitsstufe B:**  
für den Einsatzdienst geeignet außer den in A1 und A2 aufgeführten Tätigkeiten.

**Feuerwehrauglichkeitsstufe C:**  
nicht für den Einsatzdienst geeignet. Tätigkeit bzw. Funktion(en) in der Feuerwehr müssen gemäß Entscheidungshilfe festgelegt werden.

Nach Besserung des Gesundheitszustandes erfolgt eine erneute ärztliche Begutachtung.

### Untersuchungsvariante II:

Bei der Untersuchung für eine spezielle Funktion erfolgt die Ergebniseinteilung in:

- Für die Funktion geeignet.
- Für die Funktion geeignet mit folgenden Einschränkungen/Anforderungen.
- Für die Funktion nicht geeignet.

\* siehe Übersichtstabelle Seite 12

\*\* Bei Untersuchungen nach DGUV-Empfehlungen (früher G-Untersuchungen) sind die Untersuchungsergebnisse der entsprechenden Vorschrift zu verwenden.

## Untersuchungsauftrag

Hiermit beauftragt die Gemeinde \_\_\_\_\_ den/die Facharzt/-ärztin für Arbeits-/Betriebsmedizin

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (oder) die Arztpraxis \_\_\_\_\_

vertreten durch \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

mit der ärztlichen Untersuchung entsprechend der nachfolgenden Untersuchungsvarianten I oder II von

Herrn/Frau \_\_\_\_\_ Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Die anfallenden Untersuchungskosten entsprechend der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) trägt die beauftragende Gemeinde als Träger des Brandschutzes (versicherungrechtlicher Unternehmer).

**Untersuchungsvariante I:**  
Wir bitten um eine Untersuchung der oben genannten Person hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeiten in der Feuerwehr. Bitte teilen Sie uns die Eignung gemäß Feuerwehrtauglichkeitsstufe nach Tabelle 1 der Entscheidungshilfe aktuelle Version\* mit.

**Untersuchungsvariante II:**  
Bitte untersuchen Sie die oben genannte Person hinsichtlich Ihrer Tauglichkeit für die Funktion als

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift

Dienstsiegel

\* Download unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) (→ Prävention und Medien → Prävention → Entscheidungshilfe - Eignung und Funktion)

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 9 Brandschutzgesetz (BrSchG) S-H, §13 Landesdatenschutzgesetz S-H (LDSG-SH), §5 Abs 1 Pkt. 7 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) oder §13 Landesdatenschutzgesetz M-V (LDSG-MV).

Wir weisen darauf hin, dass die aktuell geltenden Datenschutzgesetze sowie Datenschutzbestimmungen einzuhalten sind. Der Versand/die Weitergabe von Schriftstücken mit personenbezogenen Daten darf ausschließlich im verschlossenen Umschlag erfolgen.

Bitte in dreifacher Ausfertigung (Ausdrucke oder Kopien): 1 für den Arzt, 2 für die Gemeinde, 3 für die zu untersuchende Person.

## Untersuchungsergebnis

Gemäß Ihrem Auftrag vom \_\_\_\_\_ haben wir folgende Person untersucht:

Herr/Frau \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Unser Ergebnis gemäß

- Untersuchungsvariante I:**  Feuerwehrtauglichkeitsstufe A1  Feuerwehrtauglichkeitsstufe A2  
 Feuerwehrtauglichkeitsstufe B  Feuerwehrtauglichkeitsstufe C

Besondere Bemerkungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Untersuchungsvariante II:** Die oben genannte Person ist für die Funktion \_\_\_\_\_

uneingeschränkt geeignet.

geeignet mit folgenden Einschränkungen/Anforderungen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

nicht geeignet.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift

Dienstsiegel

Die Erhebung der Daten erfolgt gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 9 Brandschutzgesetz (BrSchG) S-H, §13 Landesdatenschutzgesetz S-H (LDSG-SH), §5 Abs 1 Pkt. 7 Hamburgisches Datenschutzgesetz (HmbDSG) oder §13 Landesdatenschutzgesetz M-V (LDSG-MV).

Wir weisen darauf hin, dass die aktuell geltenden Datenschutzgesetze sowie Datenschutzbestimmungen einzuhalten sind. Der Versand/die Weitergabe von Schriftstücken mit personenbezogenen Daten darf ausschließlich im verschlossenen Umschlag erfolgen.

Bitte in dreifacher Ausfertigung (Ausdrucke oder Kopien): 1 für den Arzt, 2 für die Gemeinde, 3 für die zu untersuchende Person.

## Dienstvereinbarung

über Funktion und Verwendung in der Feuerwehr

**Die Stadt / Gemeinde Musterhausen, Kreis XXX,**

vertreten durch den/die Bürgermeister/in bzw. durch die bevollmächtigte Wehrleitung schließt mit dem Feuerwehrmannanwärter /der Feuerwehrfrau anwärterin bzw. dem/der Feuerwehrangehörigen

**Florian Brandmann**

**Am Löschwasserteich 112**

**XXXXX Musterhausen**

auf der Grundlage des § \* Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren Brandschutzgesetzes (BrSchG) sowie § 14 der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Feuerwehren“ und § 7 UVV „Grundsätze der Prävention“ für den Dienst in der Feuerwehr der Stadt/Gemeinde die folgende verbindliche Dienstvereinbarung über Funktion und Verwendung.

1. Dem / Der Feuerwehrangehörigen wird die Funktion

**Fahrermaschinist**

innerhalb der

**Einsatzabteilung (Aktive) Beispiel**

zugewiesen.

Beispiel

2. Der/Die Feuerwehrangehörige ist darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen diese Dienstvereinbarung mit der Beurlaubung bzw. dem Ausschluss aus der Feuerwehr geahndet werden kann.

3. Veränderungen im Gesundheitszustand des/der Feuerwehrangehörigen sind von ihm/ihr unverzüglich anzuzeigen. Die Dienstvereinbarung wird nach Kenntnisnahme entsprechend angepasst

XXXXX Musterhausen, den 01.08.2023

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



**HFUK Nord**

Feuerwehr-Unfallkasse für Hamburg,  
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

**Vielen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.**